Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	41R7805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R7805.31
Radausführungskennz.:	41R7805.31
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø82 Ø65
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2250 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm	ZP51105	180 Nm	

Anlage-Nr.: 28a Seite: 2/11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007	/46*0750*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	215/65R17	A01) bis A10)
	(ohne Serien-	ER5) K04) M00) T103)	BF1) K01)
	Radhausverbreiterunger		
	)	225/65R17	
		ER5) K02)	
		235/60R17	
		ER5) K02)	
		235/65R17	
		ER5) K02)	
		245/60R17	
		ER5) K02)	
		245/65R17	
		ER4) K02)	
		255/55R17	
		ER5) K02)	
		255/60R17	
		ER5) K02)	
		005/00047	
		265/60R17	
		ER4) K02)	
		075/55047	
		275/55R17	
		ER5) K02)	
	1	1	

Anlage-Nr.: 28a Seite: 3 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2		46*0750*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 90 bis 190	VW Amarok (mit Serien- Radhausverbreiterungen )	245/60R17 ER5)	A02) bis A10) BF1)
		275/60R17 A01) ER3) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
7L	e1*2001/116*0203*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 128	VW Touareg (Radanschluss 5/120)	235/65R17 K03) 245/60R17 K03) 255/60R17 K01) 275/55R17 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Anlage-Nr.: 28a Seite: 4/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



ABE / EG	-Genehmigung(en):	
	<u> </u>	
e1*2001/116*0286*		
L148		
e1*2001/	116*0218*	
e1*2001/116*0289*		
e1*2007/4	<b>46*0130*.</b> .	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	A93) M00) N225) T98)  215/60R17 A93) M00) N225) T100)  225/55R17 A93) N235) T101)  225/60R17 A01) A93) G01) N235)  235/50R17 A93) T100)  235/55R17 A93)  245/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97) ER5)
	e1*2001/- e1*2001/- L148 e1*2001/- e1*2001/- e1*2007/- e1*2007/- Handelsbezeichnungen  WW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	L148 e1*2001/116*0218* e1*2007/46*0130*  Handelsbezeichnungen  Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)  225/55R17 A93) M00) N225) T100)  225/55R17 A93) N235) T101)  225/60R17 A01) A93) G01) N235)  235/55R17 A93) T100)  235/55R17 A93)  245/50R17 A01) K03)  245/55R17 A01) G01) K03)  255/50R17

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0286*	
7HK	L148		
7HM	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0218*	
7HMA	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0289*	
7J0	e1*2007/4	<b>46*0130*</b>	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 173	Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/60R17 A93) M00) N225) T100) 225/55R17 A93) N235) T101) 225/60R17 A01) A93) G01) N235) 235/55R17 A93) 245/50R17 A01) K03) 245/55R17 A01) G01) K03)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
7J0	e1*2007	/46*0130*	
7J0	L225		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	VW T5 Transporter (offener Kasten, Plane +Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche)	215/55R17 A93) M00) N225) T98) 215/60R17 A93) M00) N225) T100) 225/55R17 A93) N235) T101) 235/50R17 A93) T100) 235/55R17 A93) 245/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E88) E89) E97)

Anlage-Nr.: 28a Seite: 6/11

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001		
7J0	e1*2007/46*0130*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 132	VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit	215/55R17 A93) M00) T98)	A02) bis A10) BF1) E75) E97a)
	kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/60R17 A93) M00) T100)	
		225/50R17 A93) T98)	
		225/55R17 A93) T101)	
		235/50R17 A93) T100)	
		235/55R17 A93)	
		245/45R17 A01) A93) G01) T99)	
		245/50R17 A01) K03)	
		255/45R17 A93) T102)	
		255/50R17 A01) K03) T101)	
	1		1

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
7HC	e1*2001/116*0220*				
7HMA	e1*2001/116*0289*				
7J0	e1*2007/46*0130*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
62 bis 150	VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/55R17 A93) M00) N225) T98) 215/60R17 A93) M00) N225) T100) 225/50R17 A93) N235) T98) 225/55R17 A93) N235) T101) 235/50R17 A93) T100)	A02) bis A10) BF1) E75) E97a)		
		235/55R17 A93)			
		245/45R17 A01) A93) G01) T99)			
		245/50R17 A01) K03)			
		255/45R17 A93) T102)			
		255/50R17 A01) K03) T101)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
7J0	e1*2007/46*0130*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 150	VW T6 bzw. T6.1	215/60R17	A02) bis A10)
	Transporter		A93) BF1) E88) E97a) M00)
	(offener Kasten, Plane		N225) T100)
	+Spriegel,		
	Pritschenaufbau,		
	Tiefladepritsche)		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm

Zubehörkit: ZP51105 Anzugsmoment: 180 Nm

E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



- E88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Aufbauart: offener Kasten, Plane und Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche.
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
  - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
  - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0218\* bis Nachtrag 19,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0220\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0286\* bis Nachtrag 14,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0289\* bis Nachtrag 24,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0130\* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0220\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0289\* ab Nachtrag 25,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0130\* ab Nachtrag 16.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1680 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1710 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1730 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1760 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 245/70R17, 265/60R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 10 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000482-O0-104

Anlage-Nr. : 28a Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R7805



T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 28a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.02.2024